

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ulle Schauws, Özcan Mutlu,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/11412 –**

**Wissenschaftsfreiheit fördern, Geschlechterforschung stärken,  
Gleichstellung in der Wissenschaft herstellen**

### **A. Problem**

Wissenschaft lebt von den besten Ideen und Köpfen, fairem Wettbewerb und vorurteilsfreier Neugierde. Wissenspotenziale auszugrenzen, läuft dem aber zuwider und lähmt die Wissenschaft in ihrer Freiheit, erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt bis heute keine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung für Geschlechterforschung, und Frauen sind im Wissenschaftssystem immer noch deutlich unterrepräsentiert. Diese beiden Umstände verknappen die Vielfalt von Forschungsperspektiven, und die Forschung büßt so an Qualität, Exzellenz und Innovationsfähigkeit ein. Wissenschaft ohne Gleichstellung und die Forschung ohne geschlechterkritische Perspektiven sind nach Auffassung der Antragsteller nicht zukunftsfähig. Daher steht die Wissenschaftspolitik in der Verantwortung, diesen Beschränkungen entgegenzuwirken und für eine geschlechtergerechte Wissenschaft einzustehen.

### **B. Lösung**

Die die Bundesregierung soll aufgefordert werden, neue Wege bei der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft zu beschreiten, die Geschlechterforschung zu stärken und die Marginalisierung der Förderstrukturen zu überwinden. Das geforderte umfangreiche Maßnahmenbündel zielt darauf ab, die Geschlechterforschung u. a. durch das Einrichten eines Nachwuchsprogrammes für GenderforscherInnen und eines Förderschwerpunktes „Frauen- und Geschlechterforschung“ zu stärken und durch verschiedene Maßnahmen mehr Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft zu befördern.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/11412.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/11412 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Patricia Lips**  
Vorsitzende

**Dr. Claudia Lücking-Michel**  
Berichterstatterin

**Marianne Schieder**  
Berichterstatterin

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Claudia Lücking-Michel, Marianne Schieder, Nicole Gohlke und Kai Gehring

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11412** in seiner 221. Sitzung am 9. März 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass Wissenschaft von den besten Ideen und Köpfen, fairem Wettbewerb und vorurteilsfreier Neugierde lebe. Wissenspotenziale auszugrenzen, laufe dem jedoch zuwider und lähme die Wissenschaft in ihrer Freiheit.

Die Antragsteller merken an, dass es bis heute keine systematische und kontinuierliche Forschungsförderung auf dem Gebiet der Geschlechterforschung gebe und Frauen im Wissenschaftssystem deutlich unterrepräsentiert seien. Dadurch verknappe die Vielfalt von Forschungsperspektiven, und die Forschung büße so an Qualität, Exzellenz und Innovationsfähigkeit ein. Jedoch seien die Wissenschaft ohne Gleichstellung und Forschung ohne geschlechterkritische Perspektiven nicht zukunftsfähig und lückenhaft, denn „Geschlecht“ als Kategorie sei überall wirksam, insbesondere auch in den MINT-Fächern.

Daher stehe die Wissenschaftspolitik in der Verantwortung, diesen Beschränkungen entgegenzuwirken, indem sie neue Wege bei der Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft beschreiten sollte. Auch wenn es seit zehn Jahren einen geringen jährlichen Zuwachs des Frauenanteils bei den Professuren von durchschnittlich 0,77 Prozent gebe, seien die Fortschritte dennoch zu langsam, was auch bei den außeruniversitären Einrichtungen der Fall sei.

Die Geschlechterforschung müsse gestärkt und die Marginalisierung der Förderstrukturen überwunden werden, denn Geschlechterforschung erschöpfe sich nicht in der Erforschung von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit, sondern arbeite auch inter- und transdisziplinär, weshalb sie jedoch bei der Drittmittelförderung oft das Nachsehen habe.

Auch dadurch, dass die „Neue Rechte“ die Geschlechterforschung als ideologisch und unwissenschaftlich diffamiere, sei die Wissenschaftsfreiheit gefährdet und erfordere Gegenstrategien.

Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung im Wesentlichen aufgefordert werden,

#### I. Geschlechterforschung zu stärken, indem sie

- 1) den Wissenschaftsrat mit einer Begutachtung der Situation der Geschlechterforschung in Deutschland beauftragt;
- 2) einen partizipativen Agenda-Prozess einleitet mit dem Ziel, ein BMBF-Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung aufzulegen;
- 3) einen Förderschwerpunkt Frauen- und Geschlechterforschung einrichtet;
- 4) ein Nachwuchsprogramm für GenderforscherInnen auflegt;

- 5) alle thematischen Forschungsförderprogramme der Hightech-Strategie systematisch für Genderforschung öffnet;
- 6) Genderaspekte stärker und systematisch in der Ressortforschung des Bundes berücksichtigt;
- 7) evaluiert und dem Bundestag darüber berichtet, wie Gender Mainstreaming im Forschungsbereich umgesetzt wird;
- 8) die DFG dazu anhält, Maßnahmen gegen die geringe Teilhabe von Genderforschung an den Förderungen einzuleiten;
- 9) im „Bundesbericht Forschung und Innovation“ künftig transparent über die Förderaktivitäten zur Geschlechterforschung berichtet;

## II. mehr Chancengerechtigkeit in der Wissenschaft zu befördern, indem sie

- 1) die zahlreichen Aktivitäten von Politik und Wissenschaftsorganisationen für eine geschlechtergerechte Wissenschaftskultur systematisch koordiniert und verbindlicher ausgestaltet;
- 2) in Zusammenarbeit mit den Ländern den GWK-Beschluss, der die Forschungsorganisationen auf das Kaskadenmodell verpflichtet, verbindlicher ausgestaltet;
- 3) einen eigenen Förderschwerpunkt Maßnahmenforschung zur Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb einrichtet;
- 4) eine Studie initiiert, die untersucht, ob und inwiefern Gleichstellungsstandards inklusive des Kaskadenmodells bei der Ressortforschung und in der Projektforschungsförderung des Bundes zur Anwendung kommen können;
- 5) noch in dieser Legislaturperiode auf eine Fortsetzung des Professorinnenprogramms hinwirkt;
- 6) auslotet, ob ein dem Professorinnenprogramm analoges Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen aufgelegt werden soll;
- 7) das Wissenschaftszeitvertragsgesetz nachbessert, so dass konkrete Mindestbefristungszeiten festgeschrieben werden;
- 8) prüft, ob bei personenbezogenen Förderprogrammen ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent verankert werden sollte;
- 9) die Wirksamkeit des Programms „Erfolg mit MINT – neue Chancen für Frauen“ vor 2020 einer Zwischenbewertung unterzieht und das Programm ggf. modifiziert;
- 10) in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinwirkt, dass MINT-Studiengänge strukturell reformiert werden, sodass die entsprechenden Studiengänge für Frauen attraktiver werden;
- 11) dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht zur „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ vorlegt.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 17. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11412 abzulehnen.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/11412 in seiner 96. Sitzung am 17. Mai 2017 in Verbindung mit dem Antrag „Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung sicherstellen“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 18/6191 beraten. Die Aussprache erfolgte zu beiden Anträgen.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgen empfiehlt:

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE** begrüßt, dass das Thema „Wissenschaftsfreiheit“ insbesondere durch den March of Science stärker in die Wahrnehmung der Öffentlichkeit gerückt sei, denn aktuell werde sie in den USA, der Türkei und Ungarn durch Entlassungen oder Verhaftung von AkademikerInnen, finanzielle Austrocknung von unerwünschten Studiengängen oder durch Schließungen von Universitäten bedroht. Eine solche Entwicklung sei in der Phase der Antragserstellung vor rund zwei Jahren für ihre Fraktion nicht absehbar gewesen, jedoch seien auf dem March of Science viele ähnliche Forderungen von WissenschaftlerInnen und Beschäftigten in der Wissenschaft bezüglich der Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Wissenschaft und die Sicherung von Wissenschaftsfreiheit gestellt worden.

Die Fraktion führt aus, dass die Wissenschaftsfreiheit insbesondere durch Unabhängigkeit und Demokratie gesichert werde. Dies betreffe sowohl die Inhalte und Methoden der Wissenschaft als auch ihre Einrichtungen und ihr Umfeld. Jedoch müsse sie nicht nur von staatlichen Zugriffen unabhängig sein, sondern auch gegenüber finanziellen Einzelinteressen der Gesellschaft, weshalb in diesem Zusammenhang auch das Verhältnis von Grundfinanzierung und Drittmitteln relevant sei. Zudem müsse die eigenmotivierte Forschung und die Stärkung von Zeit- und Themensouveränität der WissenschaftlerInnen politisch gestärkt werden, denn die in der Wissenschaft existierenden prekären Beschäftigungsbedingungen, die Unsicherheit im Hinblick auf die eigene finanzielle und wissenschaftliche Zukunft und starke persönliche Abhängigkeitsverhältnisse seien für wissenschaftliche Unabhängigkeit nicht förderlich.

Die Fraktion DIE LINKE erklärt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass er zur richtigen Zeit, in der die AfD vom rechten Rand gegen Gender Studies vorgehe, vorgelegt worden sei. Ebenso begrüße sie den Hinweis im Antrag auf die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft sowie der Geschlechterforschung in Deutschland. Sie weist darauf hin, dass in vielen Bund-Länder-Initiativen die Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe nicht adäquat wiederzufinden sei, weshalb es richtig sei, eine Offensive zur Stärkung der Genderforschung zu fordern.

Die Fraktion DIE LINKE hält den Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine wertvolle Ergänzung zu den eigenen Anträgen zur Geschlechtergerechtigkeit und Wissenschaftsfreiheit, und daher stimme sie dem Antrag auch zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hält einleitend fest, dass der Wissenschaftsfeindlichkeit entschiedener als bisher fraktionsübergreifend entgegengetreten werden müsse. Dies sei Aufgabe aller Demokratinnen und Demokraten, denn die Wissenschaftsfreiheit werde durch rechtspopulistische Strömungen, Aristokraten und Diktatoren immer mehr gefährdet, jedoch neuerdings auch durch „westliche“ Demokratien, indem z. B. Donald Trump die Genderforschung, Sozialwissenschaften und die Klimaforschung massiv attackiere. Dies sei dramatisch, denn die Wissenschaft sei eine wichtige Autorität mit entsprechenden Rechten, die in Deutschland durch die Wissenschaftsfreiheit gleichrangig zu anderen Grundrechten in der Verfassung fixiert sei und daher entsprechend geschützt werden müsse.

Vor dem Hintergrund der besorgniserregenden Entwicklungen in der Türkei, Ägypten und Russland, wo massenhaft WissenschaftlerInnen drangsaliert, entlassen und eingesperrt würden, appelliere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Bundesregierung, dem nicht nur mit sorgvollen Äußerungen entgegenzutreten, sondern ressortübergreifend über die jeweiligen Vertretungen in den Ländern noch stärker diplomatischen und politischen Druck dahingehend auszuüben, die Wissenschaftsfreiheit und WissenschaftlerInnen zu schützen. Der March of Science sei in diesen Zusammenhängen ein wichtiges Signal.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird ausgeführt, dass die Fraktion BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN zwar auch die Behebung der Unterfinanzierung der Hochschulen, die Verbesserung der Bedingungen für Studierende und das wissenschaftliche Personal sowie die Schaffung von mehr Transparenz bei den Kooperationen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft anstrebe, jedoch sei es unrealistisch, ein Anreizprogramm für 100 000 unbefristete Stellen für wissenschaftliches Personal zu fordern. Zudem sei es leistungsfeindlich, bei der Wissenschaftsförderung generell auf wettbewerbliche Verfahren zu verzichten, denn die Umwandlung aller Drittmittel in eine Grundfinanzierung stehe sowohl hinsichtlich der Hochschulen als auch der außeruniversitären Forschungseinrichtungen jedem wissenschaftlichen Verfahren entgegen.

Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde eine verbindlichere Gestaltung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft und die Unterrepräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen der Wissenschaft betont. Zudem müsse die Geschlechterforschung abgesichert werden, denn es gebe nur 0,4 Prozent der Professuren zu diesem Fachgebiet an deutschen Hochschulen. Die Fraktion weist darauf hin, dass dieser wichtige Wissenschaftsbereich massiv von rechter Seite angegriffen werde, weshalb Gegenstrategien von der Scientific Community sowie der Wissenschafts- und Frauenpolitik nötig seien, damit dieser Bereich weiterhin innovative Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen beisteuern könne. Hinsichtlich der Schaffung einer geschlechtergerechten Wissenschaftskultur enthalte der Antrag Vorschläge, wie Geschlechterforschung im deutschen Wissenschaftssystem systematisch verankert und gestärkt werden könne.

Beim Thema „Gleichstellung an Hochschulen“ sei es wichtig, das Kaskadenmodell nicht nur an Hochschulen verbindlicher zu gestalten, sondern auch an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Abschließend wird von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauert, dass die Koalitionsfraktionen zu diesem Thema nicht aktiv geworden seien, weder beim Pakt für Forschung und Innovation noch bei der Exzellenzinitiative. Lediglich das Professorinnenprogramm sei aufgrund des Drucks seitens der Opposition, der Länder und der Wissenschaft verlängert worden. Vor diesem Hintergrund appelliere die Fraktion auch, im anstehenden Fachhochschulprogramm die Frauenförderung zu verankern.

Die **Fraktion der CDU/CSU** teilt die Auffassung ihrer VorrednerInnen im Hinblick auf die Wichtigkeit von Wissenschaftsfreiheit, die Situation in vielen Ländern und den March of Science.

Sie kommt auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu sprechen und bemängelt, dass die Analysen des Antrags die Situation in Deutschland nicht widerspiegeln würden. Zudem bemängelt sie auch die Kritik am Wettbewerb, denn Wettbewerb und Leistungsorientierung seien wichtige Grundlagen für Exzellenz und Spitzenforschung. Zu den weiteren Forderungen des Antrags merkt sie an, dass sich diese wesentlich von den Ansätzen ihrer Fraktion unterscheiden, denn anstatt bei der Forderung nach wissenschaftlicher Freiheit und Verantwortung auf normative Vorgaben und Detailbestimmungen zu setzen, setze die Fraktion der CDU/CSU auf die Verantwortung des Einzelnen. Diesen plural-subsiidiären Ansatz wolle sie voranbringen und empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird erklärt, dass sie die diffamierenden Angriffe auf die Forschenden und das Forschungsfeld der Geschlechterforschung insgesamt seitens der AfD, aber auch von „Ultra-Katholiken“ aus der eigenen Fraktion, missbillige.

Die Fraktion bezweifelt, dass die Genderforschung nicht ausreichend in der bestehenden, thematisch offenen Förderlinie verankert sei. Doch es werde begrüßt, dass der Antrag das Thema „Frauen und ihre Repräsentanz in der Wissenschaft“ beinhalte. Zu diesem Thema bestehe allerdings weiterer Gesprächsbedarf, denn Diversität bei den Fragestellungen und den Fragestellern sei Voraussetzung für Spitzenforschung und insbesondere im Rahmen von Chancengerechtigkeit eine Exzellenzfrage.

Auch im Hinblick auf die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen in der Wissenschaft bestehe Handlungsbedarf. Hinsichtlich der dazu bereits in die Wege geleiteten Maßnahmen sei die Fraktion der CDU/CSU optimistischer als die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, denn in allen großen diesbezüglichen Programmen würden Chancengerechtigkeit und Personalentwicklung bereits eine große Rolle spielen. Jedoch müsse das bisherige Tempo hinsichtlich der Verbesserungen erhöht werden, ansonsten würden Frauen erst im Jahr 2050 oder noch später angemessen in der Wissenschaft repräsentiert sein.

Des Weiteren kritisiert die Fraktion der CDU/CSU, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine weitere Berichterstattung einfordere, denn ihrer Ansicht nach bestehe kein Erkenntnisproblem, sondern eher ein Umsetzungsproblem bei den Programmen. Zudem lasse der Antrag auch Fragen wie die der Vereinbarkeit

von Familie und Wissenschaftskarriere unbeantwortet. Vor allem nach der Promotion würden viele hochqualifizierte Frauen aus dem System „verschwinden“. Auch der aktuelle dritte Bundesbericht „Wissenschaftlicher Nachwuchs“ habe seinen Schwerpunkt auf dieses Thema gelegt und verdeutliche, dass gerade für Frauen das zeitliche Zusammentreffen der Qualifizierungsphase mit der Phase der Familiengründung ein Hauptproblem sei.

Das Professorinnenprogramm solle als eine gute und wirksame Maßnahme fortgesetzt werden, es müsse jedoch finanziell aufgestockt und darauf geachtet werden, dass sich alle Hochschulformen beteiligen könnten. Zudem sei es zur Überbrückung der schwierigen Phase zwischen Postdoc und der Übernahme eines Lehrstuhl wichtig, auch andere Stellentypen zu fördern und darauf zu achten, dass mit dem Professorinnenprogramm an den Hochschulen nachhaltig und dauerhaft neue Personalkonzepte verankert würden.

Abschließend merkt die Fraktion an, dass hinsichtlich des im Antrag aufgegriffenen Themas „Wissenschaftszeitvertrag“ zunächst die Effekte der im März beschlossenen Novelle abgewartet werden sollten. Ebenso seien auch beim Thema „MINT“ die Ergebnisse der Förderbekanntmachung abzuwarten.

Vor dem Hintergrund, dass der Fraktion der CDU/CSU das Professorinnenprogramm und die Vereinbarkeitsfrage besonders wichtig seien, werde sie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, jedoch bedanke sie sich für das Aufbringen des Themas.

Die **Fraktion der SPD** fordert dazu auf, sich stärker als bisher des Themas des geringen Anteils von Frauen in der Wissenschaft und Forschung anzunehmen, damit Geschlechtergerechtigkeit nicht erst im Jahr 2050 real werde. Jedoch lehne man die Darstellung im Antrag der Fraktion DIE LINKE., dass das Thema bislang unbeachtet geblieben sei, ab. Das Tempo des Fortschritts werde aber auch in der SPD-Fraktion als zu langsam erachtet. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde als ein Rundumschlag mit zahlreichen Wünschen abgelehnt.

Demgegenüber werde der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als deutlich realistischer bewertet. Das Professorinnenprogramm sei ein wichtiges Instrument, welches fortgesetzt, aber finanziell aufgestockt werden müsse. Zudem stimme die Fraktion dem Koalitionspartner zu, dass viele Frauen aufgrund der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Zeit zwischen der Promotion und der Professur der Wissenschaft verloren gehen würden. Daher müsse diese Phase stärker in den Blick genommen werden, wobei jedoch nicht nur Frauen zu Professorinnen berufen werden sollten, sondern an den Hochschulen die Geschlechtergerechtigkeit insgesamt nachhaltig gestaltet werden müsse. Zudem gehöre dieser Bereich in die Ressortforschung.

Mit Blick in die Zukunft fordert die Fraktion der SPD, dass vom Bund und den Ländern keine Fördermittel mehr für Programme zur Verfügung gestellt werden dürften, bei denen der Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und der Frauenförderung nicht berücksichtigt werde. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die Förderinitiative „Innovative Hochschule“, die den Bereich der Geschlechtergerechtigkeit nicht berücksichtige.

Des Weiteren bedauert sie, dass die Koalition keinen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht habe. Die Fraktion der SPD wäre dazu bereit gewesen. Ein gemeinsamer Antrag hätte deutlich gemacht, dass die Themen der Frauenförderung, der Geschlechtergerechtigkeit und der Gleichstellung nicht nur Anliegen der Opposition seien, sondern auch der die Bundesregierung tragenden Fraktionen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass heutzutage mehr Mädchen als Jungen Abitur machen würden, bessere Bildungsabschlüsse sowie bessere Noten an den Universitäten erzielten und Frauen in der Wissenschaft trotzdem immer noch unterrepräsentiert und in den Leitungsfunktion nicht vertreten seien, müsse die Frage der Frauenförderung, der Gleichstellung und der Geschlechtergerechtigkeit weiterhin ein Anliegen des Ausschusses bleiben.

Die Fraktion DIE LINKE. wird gefragt, wie sie Wissenschaftsfreiheit definiere. Ihr Antrag gehe nicht auf das zunehmende Problem ein, dass es vor allem in den neuen Bundesländern sehr kleine Unternehmen gebe, die nicht wachsen würden und deren Problemlagen durch die Hochschulen, Institutionen oder die Forschung mehr aufgegriffen werden müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauert, dass in der gesamten Legislaturperiode keine Diskussion zu diesem Thema stattgefunden habe, besonders auch vor dem Hintergrund, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE. bereits seit längerer Zeit vorliege.

Die Frage von Seiten der SPD-Fraktion nach der Definition von Wissenschaftsfreiheit beantwortet sie damit, dass es wissenschaftliche Unabhängigkeit geben müsse, um zu wissenschaftsgeleiteten Verfahren zu kommen und wissenschaftsimmanenten Fragestellungen folgen zu können. Dabei gehe es jedoch nicht darum, das Wissenschaftssystem vor der Gesellschaft zu verschließen, sondern es gehe um die intensive Rückkoppelung, Austausch

und Transfer. Wissenschaftsfreiheit werde durch Unabhängigkeit und Demokratie gesichert. Dabei gehe es um die Inhalte und Methoden von Wissenschaft, aber auch um die Einrichtungen selbst, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Unabhängigkeit sei jedoch nicht nur die Unabhängigkeit gegenüber dem Staat oder vor staatlichen Zugriffen, sondern auch Unbestechlichkeit gegenüber finanzstarken Einzelinteressen in der Gesellschaft. Daher sei in diesem Zusammenhang auch die Frage des Verhältnisses von Grundfinanzierung und Drittmitteln relevant.

Es sei Aufgabe der Politik, diesbezüglich eine Debatte zu beginnen und die Weichen zu stellen, damit bei diesem Prozess auch andere gesellschaftliche Interessen berücksichtigt werden könnten und in der Wissenschaft eine Unabhängigkeit entstehe, um selber entscheiden zu können, welche Verfahren und Methoden angewandt würden und welchen Forschungsgegenständen man sich widme. Beim March of Science hätten viele WissenschaftlerInnen, insbesondere aus dem Mittelbau, berichtet, dass es nur noch selten Themen- und Zeitsouveränität gebe, denn diese sei von der Einwerbung von Drittmitteln überlagert, gleichzeitig stehe auch die Lehre dahinter zurück.

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert abschließend, dass sich die Bundesregierung diesem Themenkomplex die letzten vier Jahre nicht gewidmet habe. Problematisch sei auch, dass die Koalitionsfraktionen ein unterschiedliches Verständnis hinsichtlich der Problemlagen hätten. Dennoch würde sie es begrüßen, wenn diese Debatte weiter geführt werden würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmt der Fraktion DIE LINKE. zu, dass es zwar Unterschiede bei den Fraktionen hinsichtlich der Auffassungen zur Wissenschaftsfreiheit gebe. Jedoch weise die Debatte auch Gemeinsamkeiten dahingehend auf, dass Wissenschaftsfreiheit zur ihrer grundgesetzlich gesicherten Entfaltung gute Bedingungen in Lehre und Forschung, eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung, Wertschätzung, Schutz sowie Unabhängigkeit und Zeitsouveränität benötige. Die Fraktion sei über den Zuspruch seitens der Koalitionsfraktionen zum eigenen Antrag erfreut, jedoch stehe das Handeln der Fraktionen der CDU/CSU und SPD dazu im Kontrast.

Die Äußerungen der Fraktion der SPD wiesen auf eine innerkoalitionäre Opposition hin. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle daran erinnern, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, künftig bei den Förderinstrumenten für die Wissenschaft verstärkt die Einhaltung von Gleichstellungsstandards zu verankern. Dies sei jedoch weder beim Pakt für Forschung und Innovation noch bei der Exzellenzinitiative, dem personenbezogenen Förderprogramm für Wissenschaftlerinnen, dem Tenure-Track-Programm oder der Ressortforschung der Bundesregierung geschehen. Die Koalition fordere zu Recht mehr finanzielle Mittel für das Professorinnenprogramm an. Diesbezüglich richtet die Fraktion die Frage an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, inwieweit das BMBF und das Bundesfinanzministerium zu einer Aufstockung des Programms bereit wären, damit deutlich mehr Anträge bewilligt werden könnten. Abschließend kritisiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bilanz der Gleichstellungspolitik des BMBF im Bereich der Wissenschaft in dieser Legislaturperiode und appelliert, diese bei dem geplanten Fachhochschulprogramm zu optimieren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass unter dem Begriff „Wissenschaftsfreiheit“ auch die Bedingungen für gute Wissenschaft, die Stellenprogramme, das Tenure-Track-Programm, die Ausgestaltung der Verträge und die finanzielle Ausstattung der Universitäten diskutiert würden. Hier bestehe weitgehende Übereinstimmung. Die größten Unterschiede zwischen den Fraktionen gebe es jedoch bei ihren Vorstellungen über die Rahmenbedingungen für freiheitliches Handeln in der Wissenschaft. Die Frage sei, wie Eigenverantwortung von WissenschaftlerInnen gestärkt werden könne. Auf die Freiheitsfrage antworte die Fraktion DIE LINKE. jedoch mit normativen Vorgaben.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird betont, dass Geschlechtergerechtigkeit ein gemeinsames Anliegen der Koalitionsfraktionen sei. Zur Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass seitens der Koalition keinerlei Initiativen zu den Anliegen der beiden Anträge ergriffen worden seien, verweise sie auf die Monitoring-Berichte zu den verschiedenen Pakten, die die von Bund und Ländern gemeinsam angegangenen und noch geplanten Maßnahmen darstellen würden.

Zum Thema „Genderforschung“ führt sie an, dass sie immanenter Bestandteil der Förderlinie des BMBF sei und Genderaspekte in Projekten wie „Frauen an die Spitze“ oder beispielsweise im Bereich der medizinischen Forschung berücksichtigt würden.

Zur Informationslage wird erklärt, dass es aufgrund der umfangreichen Berichterstattung kein Informationsdefizit gebe, und man erinnere in diesem Zusammenhang an die Gleichstellungsberichte der Bundesregierung, den Bundesbericht für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die GWK-Datenfortschreibung zu Frauen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie an die Evaluation zum Professorinnenprogramm.

Das Professorinnenprogramm sei im Übrigen für alle Hochschultypen offen, und die Fortführung, Weiterentwicklung und die Erhöhung der Finanzen seien unter den zuständigen Bundes- und Landesministern vereinbart worden.

Zum Thema „Wissenschaftsfreiheit“ wird ausgeführt, dass sich die Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka dazu nicht nur im Zuge des March of Science geäußert habe. Entwicklungen wie die willkürlichen Entlassungen zahlreicher WissenschaftlerInnen in der Türkei oder die angedrohte Schließung einer Universität in Ungarn seien in der Tat alarmierend. Daher sei die Bundesregierung bestrebt, die zivilgesellschaftlichen Kräfte dort zu stärken, um die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit zu unterstützen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. wird erklärt, dass dieser nicht die tatsächliche Situation Deutschlands widerspiegle, und man verweise insbesondere auf die im Antrag genannten prekären Arbeitsverhältnisse und die Indiennahme der Wissenschaft für Kriegszwecke. Zudem seien auch die dort aufgeführten Forderungen größtenteils veraltet, insbesondere die Forderung hinsichtlich einer Reform der Karrierewege oder der Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte.

Auch die Darstellung im Antrag, dass der Wissenschaftsbereich in Deutschland für die besten Köpfe nicht attraktiv sei, treffe nicht zu. Immerhin hätten die Fraunhofer-Gesellschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt 2016 zu den beliebtesten Arbeitgebern in Deutschland gezählt.

Abschließend wird zum Thema „Integrität von Forschung“ angemerkt, dass die DFG, die Hochschulrektorenkonferenz und die außeruniversitären Einrichtungen zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens Standards kodifiziert hätten und es den European Code of Conduct for Research Integrity gebe. Solche gemeinsamen Standards in der Wissenschaft zu schaffen und sie einzuhalten, halte man für notwendig und richtig.

Berlin, den 17. Mai 2017

**Dr. Claudia Lücking-Michel**  
Berichterstatlerin

**Marianne Schieder**  
Berichterstatlerin

**Nicole Gohlke**  
Berichterstatlerin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter



